

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 40

Artikel: Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen.

(Fortsetzung.)

F. Rekrutenschulen.

Die taktische Verwendbarkeit jeder Waffengattung ist durch die taktische Ausbildung ihrer Elemente bedingt. Diese Elemente sind der Soldat, der Unteroffizier und Offizier.

Zweck der Rekrutenschulen ist diese 3 Elemente, jedes für seine besondere Aufgabe, möglichst kriegstüchtig auszubilden.

In den Rekrutenschulen ist den Cadres die beste Gelegenheit sich zu vervollkommen geboten.

Indem die Cadres die Rekruten unterrichten, lernen sie selbst am meisten; sie werden mit dem Dienst vertraut, erhalten Selbstvertrauen und festes Auftreten vor den Truppen.

Den Cadres ist unbedingt der erste Unterricht der Rekruten in „allen“ Unterrichtszweigen zu übertragen.

Da mit der Ausbildung der Rekruten ein besonderer Unterricht für die Cadres parallel geht, so ist den Instruktionsoffizieren (besonders in der zweiten Hälfte der Rekrutenschule) genügend Gelegenheit geboten, die Ausbildung der Rekruten zu vervollkommen.

Die Ausbildung der Rekruten zu Wehrmännern, sowie die der Cadres zu Truppenführern ist gleich wichtig.

In der ersten Hälfte der Rekrutenschulen wird mehr die Ausbildung der Rekruten, in der zweiten die der Cadres in den Vordergrund treten.

Demgemäß ist in Rekrutenschulen gewidmet:

A. Die erste Hälfte: Der Ausbildung des einzelnen Mannes und der Züge (Sectionen).

Unterrichtsgegenstände: a. Die Soldatenschule I. Thl. (Stellung und Elementarbewegungen des einzelnen Mannes und des Trupps eines Gliedes oder Zuges). — b. Soldatenschule II. Thl. (Tragarten des Gewehres, Gebrauch des Gewehres als Stoß- und als Fernwaffe u. s. w.). — c. Turnen, Bajonett- und Stockfechten. — d. Gewehr gymnastik. — e. Gewehrkenntniß, Unterhalt des Gewehres und Behebung von Störungen beim Schießen. — f. Innerer Dienst, Pflichten des Wehrmannes, Subordination und Disziplin, Ehrenbezeugungen, Strafen, Kasernen- und Lagerordnung, Sackpacken, Caputrollen, Instandhalten der Bekleidung und Ausrüstung, Tagesordnung, Tagesdienst, Benehmen in besondern Fällen (bei Bitten, Urlaub u. s. w.), Sold, Verpflegung, Dienstsignale. — g. Organisation, Truppen- und Gradauszeichnung, Namen der vorgelegten Chefs, Funktionen der verschiedenen Grade. — h. Wachdienst, Pflichten der Schildwachen, Erkennen, Benehmen als Plantons. — i. Distanzschätzen. — k. Schießtheorie, Zielen am Boß, Bedingungsschießen, Einzelfeuer, Gruppensalve, Zugsalve. — l. Ausbildung des Zuges in gedöffneter Ordnung, Uebergang in Gruppen, Bewegungen, Mittel der Führung (Commando, Signale, Zeichen), Terrainbenützung. — m. Formelles

des Feldwachdienstes, Feld- und Lagerwache, äußere Posten, Benehmen. — n. Patrouillendienst, Formelles und Belehrung über das Benehmen in besondern Fällen. — o. Gesundheitslehre (in Ruhe, aus dem Marsch, Benehmen bei Unfällen zc.).

Die zweite Hälfte ist der Ausbildung der Compagnie und des Bataillons gewidmet, daher folgende Unterrichtsgegenstände: a. Compagnie- und Bataillonsschule (Evolutionen in geschlossener Ordnung), die gedöffnete Ordnung in Verbindung mit der geschlossenen. — b. Gefechtsmethode der Compagnie und des Bataillons. — c. Tirailiren im Terrain in 2 Parteien. — d. Vorposten und Patrouillendienst in gleicher Weise. — e. Marsch und Marschsicherungsdienst. — f. Unterkunftsverhältnisse, Lagereinrichtung, Einrichtung in Kantonementen, Feldverpflegung, Abkochen in Einzelkochgeschirren. — g. Salven- und Tirailleurfeuer. — h. Scharfe Gefechtsübung gegen die Scheiben. — i. Aufwerfen von Schützengräben, Gebrauch des Sinnenmann'schen Spaten und anderer Arbeitswerkzeuge, Pionnierdienst. — k. Ausmarsch. — l. Repetition der Unterrichtsgegenstände, welche in der ersten Hälfte der Rekrutenschulen behandelt wurden. — m. Inspection.

Ueber den Unterricht in der ersten Hälfte wird bemerkt:

Das gute Resultat des Elementarunterrichts ist vorzüglich von den Grundsätzen einer Lehrweise, bei welcher von den Prinzipien ausgehend, die Folgerungen entwickelt werden und einem vernunftgemäßen Fortschreiten des Unterrichts abhängig.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß viel Zeit dadurch gewonnen wird, wenn dem Soldaten die ersten Grundsätze seiner Waffe einzeln ertheilt werden. — Da dieses selten möglich sein wird, so sollten wenigstens nur eine geringe Zahl zusammen den Unterricht genießen. — Nach Art. 2 des Exerzierreglements darf die Stärke einer Klasse höchstens 15 Mann betragen.

Die ersten Grundsätze der Stellungen, des Marsches und des Gebrauches der Waffe sind die wichtigsten, weil sie die Grundlage alles nachfolgenden Unterrichtes bilden. Diese müssen daher gründlich und mit Genauigkeit unterwiesen werden.

Um diese Grundsätze dem Wehrmann wohl einzuprägen, ist öftere Übung und Wiederholung nothwendig.

Ebenso nothwendig ist es beim Unterricht successive vom leichtern zum schwerern überzugehen und erst dann überzugehen, wenn das Vorhergehende gehörig aufgefaßt und begriffen worden ist.

Allein nicht nur die Reihenfolge der Unterrichtsgegenstände und das Festhalten an richtigen Grundsätzen, auch die Art des Unterrichts hat wesentlichen Einfluß auf die Fortschritte.

Es genügt nicht den Wehrmann mechanisch abrichten zu wollen, eine vorgelernte Lektion abzuleiern. Auch hier ist der gute Wille des Soldaten nothwendig.

Man Sorge dafür, daß er gern Militärdienst thue und er wird ihn bald gut thun.

Hier ist der Militärg Geist der beste Hebel; man mache den Eifer reze und man wird mehr gewinnen als durch Strafen und großes Benehmen.

Man richte sich nach der Fassungsgabe des Soldaten; man mache ihm auch den Grund begreiflich, warum Dieses oder Jenes so ist oder so und so und nicht anders sein darf; wenn er den Grund des Mechanismus begriffen hat, wird er auch die Form leichter im Gedächtniß behalten, sowie Worte, deren Sinn man versteht, leichter im Gedächtniß verbleiben, als Worte einer fremden Sprache.

Wenn der Wehrmann die Anfangsgründe wohl inne hat, und damit taktische Disziplin (Ruhe und Ordnung unter den Waffen) verbindet, wird er bald befähigt sein, taktisch im Felde verwendet zu werden.

Gleichen Schritt mit der Ausbildung in der geschlossenen Fectart muß die in der geöffneten, die Uebung des Scheibenschießens und Felddienstes halten.

Die Tirailleursübungen sollen, sobald der Mann die Formen und Bewegungen in gedöffneter Ordnung kennt, in verschiedenem Terrain ausgeführt werden und man soll den Tirailleurs Tirailleurs entgegenstellen. Es empfiehlt sich den Tirailleurs bei Felddienst und Tirailleursübungen einige Patronen zu geben, um die Hauptmomente zu markiren.

Die Uebung gewinnt dadurch an Interesse und der Mann gewöhnt sich an Sparsamkeit der Munition.

Der Nutzen ist ohne Vergleich größer, wenn bei 10 Gelegenheiten je 3 Patronen per Mann ausgetheilt werden, als wenn bei einem größern Manöver 30 Patronen in einer halben Stunde verpufft werden.

Die Uebungen im Sicherheitsdienst sind nur bei einer gewissen Dauer nützlich; da jedoch bei denselben im Allgemeinen die Leute weniger angestrengt werden, so darf man sich nicht scheuen, bei solchen die gewöhnliche tägliche Uebungszeit in mäßiger Weise zu überschreiten.

Bei den Uebungen in geschlossener Ordnung ist an dem Grundsatz festzuhalten: besser kurze Zeit und gut, als lange Zeit und schlecht gearbeitet.

Uebermäßig lang ausgedehnte Uebungen, endloses Wiederholen des Nämlichen, beständiges nicht Einhalten der Zeit zum Einrücken bei gewöhnlichen Uebungen, vernachlässigte Sorge für das Wohlbefinden der Truppen sind sichere Mittel, den Wehrmann verdrossen und mißmüthig zu machen.

Am schädlichsten sind Uebungen, bei welchen der Wehrmann erkennen muß, daß die Absicht nur dahin geht, eine gewisse, vielleicht vorgeschriebene Zeit zuzubringen.

Ist eine Uebung gut ausgefallen, so schadet es nichts der Mannschaft ausnahmsweise eine kleine Begünstigung zu gewähren, z. B. etwas früher einzurücken, eine etwas längere Ruhepause zu machen.

Hat eine Uebung nicht befriedigt, so kann die Uebungszeit ebenfalls ausnahmsweise länger als gewöhnlich ausgedehnt werden.

Mit Strenge ist darauf zu halten, daß wenn ausnahmsweise größere Leistungen verlangt werden,

Jeder das Befohlene mit Eifer und Genauigkeit in Vollzug setze.

Bei Uebungen auf dem Exercierplatz soll der Commandant die Truppen zeitweise vor dem Einrücken desfiliren lassen. Nach strengern Uebungen hat er sich in ähnlicher Weise dadurch, daß er sich seitwärts neben der Colonne aufstellt und diese vorbeimarschiren läßt, von der Haltung der einrückenden Truppen zu überzeugen. Es ist wichtig, daß die Wehrmänner sich gewöhnen, sich selbst bei Ermüdung zusammenzunehmen und eine feste Haltung zu bewahren.

Hand in Hand mit der taktischen Ausbildung des Wehrmannes, mit der Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten muß seine militärische Erziehung gehen.

Das Wesentlichste über diesen wichtigen Unterrichtsweig, dem man nicht genug Beachtung zuwenden kann, ist in dem I. Theil dieser Vorschrift gesagt worden.

Kameradschaftliches Wesen soll thunlichst gefördert werden. Ein Mittel hiezu bieten zeitweise Zusammenkünfte der Abtheilungen, Beziehen der Musik zu denselben, Aufmunterung und Pflege des Gesanges.

Aufmerksamkeit verdient auch das Benehmen der Rekruten unter sich, gegen ihre Obern und ihre Aufführung und Haltung außer der Kaserne, an öffentlichen Orten u. s. w.

Der schweizerische Wehrmann, gewohnt als Bürger frei seiner Wege zu gehen, soll keiner ängstlichen Ueberwachung und keiner besondern Vorsichtsmaßregeln bedürfen. Anständiges Benehmen wird auch in Uniform erwartet und jede Ausschreitung soll streng und unnachsichtlich bestraft werden.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten,
herausgegeben vom Fürsten N. S. Galizin,
Generallieutenant im russischen Generalstabe.
Deutsche Uebersetzung vom Oberst Streccius.
Cassel, 1878. Verlag von Theodor Kay.

Von diesem Riesen-Unternehmen ist der V. Band, welcher die kriegerischen Ereignisse von Augustus, 30 v. Ch., bis zum Untergang des weströmischen Reiches, 476 n. Ch., enthält und damit die allgemeine Kriegsgeschichte des Alterthums abschließt, ausgegeben. Wir können nicht genug Eltern und Erzieher, denen die klassische Erziehung ihrer Kinder und Pflegbefohlenen am Herzen liegt, auf die — zum ersten Male in der Litteratur auftretende — Kriegsgeschichte des Alterthums vom Fürsten Galizin hinweisen, da so leicht der reiferen Jugend keine interessantere und werthvollere litterarische Gabe zu bieten ist. Die Verlagshandlung hat sich daher — in weiser Berücksichtigung dieses Umstandes — bewogen gefühlt, die V Bände der Kriegsgeschichte des Alterthums als Separatausgabe aus der allgemeinen Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten erscheinen zu lassen und der reiferen Jugend zugänglich zu machen.